

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1911)
Heft: 21-22

Artikel: Lichtbildervorträge von Richard Feldhaus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber nicht genug an dem Verweis des Vizepräsidenten. Der Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter fühlt sich bemüsst, nochmals zu erklären, die Bezeichnung des Tripolisfeldzuges als einen „Raubzug“ sei höchst bedauerlich; er weist diesen nochmals ausdrücklich zurück.

Bedauerlich ist vielmehr, dass es für diesen Feldzug absolut kein anderes Wort gibt als „Raubzug“.

Wo bleibt der Rechtsbegriff in der Welt, wenn er von den Führern der Nationen dermassen absichtlich gefälscht wird? Wenn das Recht so mit Füssen getreten wird, so ist auch dem Einzelnen jeder Akt der Willkür gestattet. Sehen denn diese Herren nicht ein, dass es nur eine Moral geben kann? Angesichts solcher Tatsachen könnte man zum Pessimisten werden und zum Schlusse kommen: Diese „Kultur“ ist reif zum Untergang! G.-C.

—o—

Völkerrechtliche Betrachtungen eines Militärs über die Kriegsführung der Italiener.

In der als Beilage zum Haager Abkommen von 1907 gehörenden „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ heisst es ausdrücklich, dass die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes dann als kriegsführend betrachtet wird und dementsprechend zu behandeln ist, wenn sie beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, und zwar auch dann, wenn sie nicht Zeit gehabt hat, sich militärisch zu organisieren, sofern sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachtet.

Nach diesem Wortlaute müssen also die vor Tripolis im Felde liegenden Araber als Kriegsführende anerkannt werden. Verständlich ist, dass die Italiener die Araber die ganze Schärfe des Kriegsrechts fühlen liessen, die am 26. Oktober in ihrem Rücken zu den Waffen gegriffen haben, nachdem sie sich unterworfen hatten, denn diese können nicht als Kriegsführende anerkannt werden. Etwas anderes ist es aber mit den Arabern, die im Kampfe vor den italienischen Linien gefangen genommen wurden. Wie aus den Berichten der italienischen Korrespondenten hervorgeht, werden auch jetzt noch alle Araber, die im Kampfe überrascht werden, einfach niedergemacht. Anstatt den tapferen Gegner und damit sich selbst zu ehren, werden die für ihr Land und ihre Religion kämpfenden Mohammedaner als Rebellen und Banditen beschimpft und behandelt. Für die in Tripolis vorgekommenen Roheiten und Grausamkeiten gibt es keine Entschuldigung. Aber man darf auch nicht vergessen, dass unter diesen italienischen „Kulturträgern“ sich 30% Analphabeten befinden, und dass der italienische Staat das Haager Abkommen nicht ratifiziert hat. „Basler Nachrichten“.

—o—

Die deutsch-englischen Beziehungen.

Eine grosse Anzahl von Mitgliedern des Parlamentes, die allen möglichen Parteien des Unterhauses angehören, haben ein Memorandum an den Premierminister unterzeichnet, das auf die Beziehungen zwischen England und Deutschland Bezug hat. Mr. Noel Buxton überreichte am letzten Donnerstag dem Premierminister diese Denkschrift, die folgenden Wortlaut hat:

„In Anbetracht des ängstlichen Gefühls, das in diesem Lande wegen der vor kurzem drohenden Kriegsfahr herrschte, und im Hinblick auf den Abschluss

des Marokkovertrages wünschen die Unterzeichneten, dass die Regierung Sr. Majestät die Wichtigkeit erkennt und Schritte unternimmt, dass 1. der verderbliche Eindruck, der in Deutschland über die Stellungnahme Englands zu Deutschland allgemein herrscht, aus der Welt geschafft wird und dass 2. die deutsche Regierung und das deutsche Volk versichert wird, dass keine verantwortliche Körperschaft in Grossbritannien Deutschland das Recht abspricht, seinen Anteil an der Regelung der grossen internationalen Fragen zu nehmen oder seine legitimen Ansprüche als eine Grossmacht mit Feindseligkeit betrachtet. Wir hoffen, dass eine jede Gelegenheit ergriffen wird, um mit Deutschland Hand in Hand zu arbeiten, so dass ein jeder Anschein, als ob wir Deutschland isoliert zu sehen wünschen, verschwindet und dass die anglo-französische Entente, die, wie Sir Edward Grey sagte, auch die Freundschaft mit andern Mächten zulässt, nicht im Wege stehen soll zu einer freundschaftlichen Annäherung zu Deutschland.“

Protest gegen den Krieg.

Die englischen Vertreter des internationalen Sozialistenbureaus, des englischen Arbeiterbureaus und der Arbeiterpartei des Unterhauses haben im Unterhaus eine Tagesordnung angenommen, die die Haltung Italiens, das seine grossen Ansprüche an die Türkei nicht dem Schiedsgericht unterbreiten will, auf das schärfste verurteilt. Die Tagesordnung fordert die Arbeiter aller Länder auf, von ihren Regierungen zu verlangen, sie möchten Massnahmen für eine Beendigung des Krieges treffen.

—o—

Lichtbildervorträge von Richard Feldhaus.

Es war eine glückliche Idee des Frankfurter Friedensvereins anlässlich der 40jährigen Wiederkehr des Frankfurter Friedens, in Frankfurt an ein und demselben Tage 3 Friedensvorträge abhalten zu lassen; so hatte der „Ausschuss für Volksvorlesungen“ Herrn Feldhaus von Basel am 10. November eingeladen, in ihrem Vereinslokale, der mächtigen Stadthalle, zu sprechen. Sein Thema lautete „Der Gedanke des Völkerfriedens, zur 40jährigen Wiederkehr des Frankfurter Friedens von 1871“. Vortrag mit Lichtbildern und Rezitationen.

Ungefähr 800 Hörer hatten sich eingefunden, und der beste Beweis, dass die Ausführungen des Redners — welche sich auch eingehend mit dem Kriege in Tripolis und der Friedensbewegung befassten — gute Aufnahme fanden, waren die überaus zahlreichen Mitgliedserklärungen für den Frankfurter Friedensverein.

Tags darauf sprach der Redner in Schorndorf, und am 12. dieses Monats in Tailfingen in Württemberg; namentlich an letzterem Orte war der Besuch des Vortrages, der an einem Sonntagnachmittag stattfand, ein überaus starker; über 500 Hörer hatten sich eingefunden und auch hier bedeckten sich die Mitgliederlisten mit zahlreichen Unterschriften.

Eine grössere Anzahl von Vorträgen wird Herr Feldhaus, wie wir hören, in allernächster Zeit in der Schweiz absolvieren, so im Lehrer-Verein Basel, Friedensverein Basel, Kaufmännischen Verein Basel, ferner in Erstfeld, Bottmingen und andern Orten.

Die beiden anderen Redner in Frankfurt waren Herr Justizrat Dr. Dietz, der Vorsitzende des Frankfurter Friedensvereins, und Herr Lehrer Brück; auch diese Vorträge erfreuten sich sehr starken Besuches.

Aus diesen Berichten geht hervor, dass der gegenwärtige Zeitpunkt, infolge des durch Italiens Raubkrieg geweckten Interesses für unsere Bestrebungen, zur Abhaltung von Propagandavorträgen sehr günstig ist. Möchte diese Situation recht eifrig von den Friedensvereinen ausgenützt werden. Herrn Feldhaus beste Glückwünsche zu seinen Erfolgen; möchten sie ihm ferner beschieden sein!

* * *

Unter ziemlich starkem Zuzug von auswärts hielt am 29. Oktober in der Konzerthalle „Helvetia“ in Brunnen vor etwa 300 Zuhörern, unter denen die hoffnungsvolle Jugend ein starkes Kontingent bildete, Herr Richard Feldhaus von Basel den vom hiesigen Kurverein und vom Samariterverein Seewen gemeinsam veranstalteten Vortrag über „Der Krieg, wie er ist“. Ausgehend vom gegenwärtigen Krieg in Tripolis legte der Redner die Notwendigkeit und Siegesfreudigkeit der internationalen Friedensvereine dar, die an Stelle der Gewalt das Recht setzen wollen, wie es nur durch Schiedsgerichte zu erreichen ist. An Hand von Schilderungen namhafter Offiziere über die Gewalt der gegenwärtigen Geschütze, sowie an Hand des Berichtes vom russisch-japanischen Krieg zeichnete sodann der Vortragende ein Bild von den Greueln und den verheerenden Wirkungen eines Krieges nach der modernen Technik. An wundervollen Lichtbildern konnte Herr Feldhaus seine Aussagen illustrieren, so besonders an denen des russischen Malers Werestschagin, der selber ein Opfer des Krieges geworden ist. Sie wirkten tiefer als viele Worte auf das empfängliche Gemüt der meisten Zuhörer. So hat denn nicht allein stürmischer Beifall, sondern manche Eintragung in die Mitgliederlisten des Friedensvereins den Redner belohnt. Und wer dazu keine Gelegenheit fand, kann es durch Anmeldung beim Zentralkomitee des Schweiz. Friedensvereins (Luzern, Adligenschwilerstrasse 20) per Karte nachholen.


—o—

Schweizerischer Friedensverein.

Der Vorstand der Sektion Zürich des Schweiz. Friedensvereins hat sich neu konstituiert. Derselbe setzt sich nun folgendermassen zusammen: Präsident: Herr Gustav Maier, Schriftsteller, Stockerstrasse 10, Zürich II; 1. Vizepräsident: Ed. Thomann, Pfarrer, Pfrundhaus, Zürich I; 2. Vizepräsident: Dr. H. Häberlin, Arzt, Sonneggstrasse 16, Zürich IV; Aktuar: Th. Kutter, Buchhalter, Jenatschstrasse 8, Zürich II; Quästor: Alb. Greuter, Sigrist, Neumarkt 21, Zürich I; Assessoren: Gotth. Bosshard, Pfarrer, Auf der Mauer 6, Zürich I, und Gottfr. Schuster, Kaufmann, Universitätsstrasse 65, Zürich IV.

Am Sonntag den 12. November hat Herr G. Maier einen Vortrag über „Der Krieg um Tripolis und die Friedensbewegung“ gehalten.

* * *

 **Die Herren Kassiere** der Sektionen des Schweiz. Friedensvereins werden daran erinnert, dass laut Statuten § 7 b die Beiträge für das laufende Jahr bis **spätestens Ende November** dem Zentralkassier einzusenden sind. Die Adresse desselben lautet: **Joseph Lang, Kapellgasse 16, Luzern.**

—o—

Literatur.

Nippold, O. Die zweite Haager Friedenskonferenz. Teil II: Das Kriebsrecht, unter Mitberücksichtigung der Londoner Seerechtskonferenz. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1911. 232 Seiten. Preis Fr. 8.70.

Der um den Pazifismus reich verdiente Völkerrechtslehrer hat es unternommen, die Ergebnisse der II. Haager Konferenz durch eine populäre Behandlung dem Verständnis und Interesse grösserer Kreise näher zu bringen. Dieser zweite Teil, der das Kriebsrecht umfasst, gliedert sich folgendermassen: Das erste Kapitel behandelt das Kriebsrecht im allgemeinen, und zwar zuerst die Verhandlungen über den Kriebsbeginn. Viel Positives scheint dabei nicht gewonnen worden zu sein. Eine wichtige Forderung wäre zweifellos die Festsetzung einer Frist von mehreren Tagen zwischen der Kriebserklärung und dem Beginne der Feindseligkeiten. Dass aber gar ein Ultimatum von nur 24 Stunden, nach dessen Ablauf Kriebszustand und damit Eröffnung der Feindseligkeiten gestattet ist — wie dies beim Ueberfall Italiens auf die Türkei gehandhabt wurde — das ist ein unerhörter Zustand, der das Gefühl höchster Unsicherheit im tiefsten Frieden schaffen muss. — Der zweite Teil des ersten Kapitels behandelt die Deklarationen über die verbotenen Kriebsmittel.

Das zweite Kapitel ist dem Landkriebsrecht gewidmet, und zwar erstens der Landkriebsrechtskonvention und zweitens dem Neutralitätsrecht zu Lande. Dass dieser zweite Teil speziell für die Schweiz von Bedeutung ist, ist wohl selbstverständlich.

Drittes Kapitel: Seekriebsrecht. Dieser Teil des Buches nimmt, entsprechend den Verhandlungen, den grössten Teil in Anspruch. Nachdem ein Paragraph das Allgemeine und ein weiterer die Seestreitkräfte behandelt, folgt eine Unterabteilung „Mittel des Seekriebsrechts“. Diese behandelt die Beschiessung durch Seestreitkräfte, die Seeminen, das Seebeuterecht, dann speziell seine Anwendung auf feindliche Handelsschiffe bei Kriebsbeginn und schliesslich das Blockaderecht. Die nächste Abteilung ist dem Sanitätswesen gewidmet und behandelt die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg. Das Kapitel schliesst mit der Abteilung Neutralitätsrecht, und zwar handelt es erstlich vom Seeneutralitätsrecht im allgemeinen und nachher von Konterbande und neutralitätswidriger Unterstützung, von Durchsuchung und von Zerstörung neutraler Prisen. Im gegenwärtigen Augenblick ist die Erörterung dieser Fragen von ganz besonderem Interesse, da sie täglich an praktischen Fällen geprüft werden können.

Im vierten Kapitel wirft der Verfasser einen kritischen Rückblick auf die Arbeiten der zweiten Haager Konferenz und schliesst daran Ausblicke in die Zukunft. Ein wohltuender Optimismus spricht aus diesem Kapitel, in dem Prof. Nippold mit Genugtuung auf die kriebsrechtlichen Ergebnisse der Konferenz zurückblickt.

Von ganz besonderem Interesse dürfte für die Pazifisten sein, was der Verfasser in seinen Ausblicken sagt, in denen er u. a. den Luftkrieg und seine kriebsrechtliche Behandlung und das vielumstrittene Gebiet der Humanisierung des Krieges bespricht. Möchte das verdienstvolle Werk Nippolds seine Aufgabe erfüllen und recht vielen Laien das Verständnis für diese wichtigen Fragen der Gegenwart überhaupt und für die Bedeutung der Haager Arbeiten im besonderen näher bringen!

G.-C.